

zuzuführen. In der Haaruntersuchung führen die Beurteilung der festgestellten Eigenschaften und Merkmale zu der Schlußfolgerung, ob die vorliegenden Haare Tierhaare oder M., Kopf- oder Körperhaare sind, und daß Spuren- und Vergleichsmaterial übereinstimmen bzw. die gemeinsame Herkunft ausgeschlossen ist. [F 46, 59, 60]

Merkfähigkeit -> *Gedächtnisstörungen*

Merkmal: durch eine materielle Erscheinung widergespiegelte Eigenschaft des Verursachers/Ursache eines Ereignisses. Ein M. muß zugänglich (erkennbar) und relativ stabil sein sowie eine Wertigkeit besitzen, um für die kriminalistische Identifizierung verwendbar zu sein.

Metallgifte: Metalle, metallähnliche Stoffe (Metalloide) und ihre Salze, die fest, als Staub, Dampf oder Gas sowie als Lösung -> *Vergiftungen* bewirken können. Besonders bedeutsam sind: Arsen (As): elementar an sich giftig; aber an Luft leichte Umsetzung zu toxischen Substanzen, daher gefährlich. In Verbindungen äußerst giftig, zur Abteilung I des Giftgesetzes gehörend. Lange Zeit in Form von Arsenik (Arsentrioxid — As_2O_3) als „klassisches“ Mordgift verwendet. Heute als Pflanzenschutzmittel, in **Glasfabrikation und Textilfärberei** sowie medizinisch in Stomatologie und als Chemotherapeutikum eingesetzt. Hinweise bei der Leichenschau: Evtl. Hautverdickungen an Handtellern und Fußsohlen, Wachstumsstörungen an Fingernägeln: Meessche Nagelbänder. Nachweis aus Körperflüssigkeiten, Organen, Haaren und Nägeln, auch bei exhumierten Leichen; Blei (Pb): Schwermetall. Elementar und in Verbindungen (z. B. Bleioxid als Rost-

schutzmittel Mennige; Bleicarbonat und Bleichromat als Malerfarben; Bleiarsenat als Schädlingsbekämpfungsmittel; Bleitetraethyl als Antiklopfmittel in Treibstoffen) entweder staubförmig fest oder gelöst stark giftig. Bedeutung in der Industrietoxikologie. Hinweise bei der Leichenschau: Dunkler Bleisaum am Rand des Zahnfleisches, entzündliche Veränderungen im Mund, möglicherweise Haarausfall. Nachweis im Magen-Darm-Inhalt und Organen sowie Knochen; bei Lebenden Hinweis durch Blutbildveränderungen; Quecksilber (Hg): silbrigweiß glänzendes und bei Zimmertemperatur flüssiges Schwer- und Edelmetall. Elementar und in Verbindungen (Quecksilber-I-Chlorid — Kalomel; Quecksilber-II-Chlorid — Sublimat) giftig; gesonderte Arbeitsschutzbestimmungen (z. B. für chemische Laboratorien). Abteilung I des Giftgesetzes; Thallium (Tl): weiches, weißglänzendes, zähes Schwermetall (bleiähnlich). Elementar und in Verbindungen äußerst giftig (Abteilung I des Giftgesetzes). Als Mordgift bekannt geworden. Hinweise bei der Leichenschau: weißliche Querbänderung der Fingernägel (ab 3. bis 4. Woche nach Aufnahme), Dunkelpigmentablagerung in Haarwurzeln (bereits ab 1. Woche). Nachweis im Magen-Darm-Inhalt, Urin, Organen, Knochen und Haaren. Weiterhin haben toxikologische Bedeutung: Antimon, Barium, Beryllium, Chrom, Kadmium, Kalium, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Uran, Vanadium, Wismut, Zink.

Metallographie: Teilgebiet der Metallkunde, in dem mikroskopische Metalluntersuchung, zum Nachweis der Metallstruktur und von Strukturänderungen an bzw. in Spuren im Zusammenhang mit kriminalistisch relevanten Ereignissen durchgeführt